

gpanRW

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Zahlungsabwicklung der
Gemeinde Rosendahl im
Jahr 2013*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Prüfung der Zahlungsabwicklung	3
Informationen zur Prüfung	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Durchführung der Prüfung	4
Tagesabschluss	4
Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung	4
Regelmäßigkeit	5
Organisation/Prozesse/IT	6
Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling	6
Kennzahlenvergleich	7
Zahlungsabwicklung im engeren Sinne (i. e. S.)	7
Gesamtbetrachtung Zahlungsabwicklung i. e. S.	8
Vollstreckung	8
Gesamtbetrachtung Vollstreckung	12



Prüfung der Zahlungsabwicklung

Informationen zur Prüfung

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung der Zahlungsabwicklung umfasst

- eine Bestandsaufnahme mit dem Abgleich der Finanzmittelkonten und der Bankkonten,
- die Ermittlung eines Erfüllungsgrades in verschiedenen Teilbereichen der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
- sowie Kennzahlenvergleiche auf der Basis des Vergleichsjahres 2013.

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW und wird der überörtlichen Prüfung durch § 105 GO NRW ausdrücklich ermöglicht.

Für einen interkommunalen Kennzahlenvergleich ist es unabdingbar, Grunddaten zu definieren. Da es unterhalb der Produktbereichsebene keine landeseinheitliche Festlegung gibt, sind in den Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten häufig unterschiedliche Leistungen enthalten. Um einen landesweiten Vergleich durchführen zu können, hat die GPA NRW deshalb im Bereich der Zahlungsabwicklung die Handlungsfelder Zahlungsabwicklung im engeren Sinne und Vollstreckung mit den dazu gehörenden Grunddaten definiert und den geprüften Kommunen zur Verfügung gestellt.

In den aktuellen Vergleich werden die kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments sukzessive wachsen. Aktuelle Datenbasis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche in diesem Bericht sind die Werte aus 20 Kommunen.

Bei den Leistungskennzahlen werden neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile heißen Viertelwerte. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d. h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzuordnen.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Ergebnisse der Analyse werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung beziehungsweise Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert; dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Durchführung der Prüfung

Die Prüfung in der Gemeinde Rosendahl ist vom 4. November bis 20. November 2013 (mit Unterbrechung) durchgeführt worden.

Die Prüfung erfolgte durch Reinhold Wegner.

Das Prüfungsergebnis ist mit der Kämmerin und dem Verantwortlichen für die Zahlungsabwicklung am 20. November 2013 erörtert worden.

Der Entwurf des Prüfberichts wurde übersandt. Auf das weitere Verfahren nach § 105 Abs. 5 GO NRW wird hingewiesen.

Tagesabschluss

Im Verlauf der Prüfung ist ein Abgleich der Finanzmittelkonten mit den Bankkonten analog § 30 Abs. 4 GemHVO NRW durchgeführt worden. Hierzu sind die Salden der jeweils letzten Kontoauszüge der Banken und Sparkassen, bei denen die Gemeinde Rosendahl Geschäftskonten unterhält, erfasst und als Istbestand den Fortschreibungen nach dem Tagesabschluss vom 4. November 2013 als Sollbestand gegenübergestellt worden.

Die einzelnen Positionen sind der Anlage 1 dieses Berichtes zu entnehmen. Feststellungen ergaben sich nicht.

Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung

Wie die Aufgabe der Zahlungsabwicklung erfüllt wird, wird auf der Grundlage der Kennzahl „Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung“ analysiert. Die Kennzahl zeigt auf, in welchem Umfang und welcher Ausprägung die aktuelle Situation der Gemeinde Rosendahl einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung und effizienten Steuerung entspricht.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse, deren Basis ein standardisierter Fragebogen bildet. Die Fragen sind in folgende Themenfelder unterteilt:

- Rechtmäßigkeit,
- Organisation/Prozesse/IT und
- finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling.

Die jeweiligen Antworten werden auf einer Skala von null bis drei¹ bewertet und im Nachgang mit einem festgelegten Gewichtungsfaktor multipliziert. Die Gewichtung erfolgt im Rahmen von Faktoren (eins bis drei) entsprechend ihrer Bedeutung für die einzelnen Themenfelder.

Der Erfüllungsgrad ist am Ende des Berichtes vollständig abgebildet.

Die Gemeinde Rosendahl erreicht einen Erfüllungsgrad von 78 Prozent. Deutliche Abweichungen sind im Teilbereich „Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling“ mit einem Teilwert von null Prozent festzustellen. In den anderen Themenfeldern konnten jeweils 85 und 83 Prozent erreicht werden.

Im Folgenden werden jene Punkte aus dem Erfüllungsgrad thematisiert, die noch Handlungs- bzw. Optimierungsmöglichkeiten bieten.

Rechtmäßigkeit

Eine Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung wurde zum 1. September 2007 in Kraft gesetzt. Sie weist noch geringe Lücken im Regelungsbedarf auf. Diese werden nachfolgend aufgeführt.

Für die Zahlungsabwicklung bestehen noch keine schriftlichen Bestimmungen in Ausführung von § 58 GemHVO (Archivierung, Aufbewahrungspflichten). Die Gemeinde Rosendahl wendet die allgemeinen Aufbewahrungsfristen in der gesamten Verwaltung an. Beschrieben ist noch nicht, ob und für welchen Zeitraum bei einer digitalen Datensicherung die Aufbewahrung in Papierform notwendig ist.

➤ **Empfehlung**

In der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung sollten die für die Finanzbuchhaltung geltenden Bestimmungen hinsichtlich der Archivierung und Aufbewahrung beschrieben werden.

Es bestehen noch keine schriftlichen Regelungen zur ordnungsgemäßen Führung der Handkassen (§ 31 Abs. 2 Nr. 3.3 GemHVO).

➤ **Empfehlung**

Die der Gemeinde Rosendahl am 21. November 2013 von der GPA NRW zugeleiteten Regelungsvorschläge für Einnahmekassen und Handvorschüsse sollten in der Dienstanweisung aufgenommen werden.

Eine Kommune kann eine Aufrechnung von Forderungen (i.S. von §§ 387 ff BGB) erklären. Eine Notwendigkeit für die Anwendung dieser Möglichkeit bestand bisher nicht. Regelungen im Einzelfall werden abgestimmt und dokumentiert. Verfahrensregeln zur Aufrechnung von Forderungen bestehen bei der Gemeinde Rosendahl nicht.

➤ **Empfehlung**

Es sollten Regelungen zur Aufrechnung (wann wird es angewandt, wer entscheidet, Vordrucke, etc.) getroffen werden.

¹ 0= nicht erfüllt; 1= ansatzweise erfüllt; 2= überwiegend erfüllt; 3= vollständig erfüllt

Organisation/Prozesse/IT

Das Mahnverfahren für fällige Forderungen ist automatisiert. Die Mahnläufe werden monatlich manuell aufgrund vorhandener Erfahrungswerte angestoßen. Dabei werden Steuerhebetermine, Feiertage, etc. berücksichtigt.

→ **Empfehlung**

Die bisher geübte Praxis und die Verantwortlichkeiten sollten in der Dienstweisung beschrieben werden.

Derzeit können Mahnsperren aufgrund von Informationen aus den Fachdienststellen im System eingegeben werden. Zuständigkeiten und Verfahren sind bisher nicht geregelt.

→ **Empfehlung**

Zuständig für die Eingabe und die Aufhebung von Mahnsperren sollte nur der Finanzbereich sein. Das Verfahren im Umgang mit Mahnsperren sollte in der Dienstweisung für die Finanzbuchhaltung integriert werden.

Die im Bereich der Vollstreckung heute übliche Bearbeitungsreihenfolge „Innendienst vor Außendienst“ wird in Rosendahl teilweise bereits praktiziert. Zunächst werden aus dem Vollziehungs-Innendienst Telefonate mit den säumigen Zahlern geführt, in denen u. a. auf die Konsequenzen bei Nichtzahlung hingewiesen wird. Danach wird der Außendienst vor Ort tätig. Ist dieser Vollstreckungsversuch erfolglos, werden die weiteren Schritte (Konto- und Lohnpfändungen, u.a.) vom Innendienst übernommen.

→ **Empfehlung**

Die Aufgaben des Außendienstes könnten reduziert werden. Vollstreckungsaufträge sollten zunächst vom Innendienst mit den üblichen Instrumenten (Konto- und Lohnpfändung, Androhung der Vermögenssankunft, Eintrag ins Schuldnerverzeichnis) bearbeitet werden.

Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) sollten auch entsprechend § 12 GemHVO NRW produktorientierte Ziele festgelegt werden. Diese sollten das einsetzbare Ressourcenaufkommen und den voraussichtlichen Ressourcenverbrauch berücksichtigen. Hierzu gehört auch die Bestimmung von Kennzahlen zur Zielerreichung.

Darauf basierend sollte dann ein Berichtswesen für das Forderungsmanagement aufgebaut werden. Damit können der Erfolg und die Wirtschaftlichkeit der Vollstreckung nachgewiesen werden.

In der Gemeinde Rosendahl sind Überlegungen zu geeigneten Kennzahlen und die Form des Berichtswesens erst im Anfangsstadium.

→ **Empfehlung**

Es sollte zeitnah ein Berichtswesen aufgebaut werden. Basis hierfür können Kennzahlen aus diesem Bericht bilden.

Kennzahlenvergleich

Durch den Kennzahlenvergleich werden der Ressourceneinsatz (Personal- und Sachaufwand) und das daraus resultierende Leistungsniveau (u. a. bearbeitete Fälle je Stelle, Deckungsgrad) ermittelt und für das jeweilige Handlungsfeld dargestellt.

Die Personal- und Sachaufwendungen für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen in den typischen Aufgabenfeldern werden auf Basis von stellenbezogenen KGSt®-Durchschnittswerten ermittelt, die dem Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes 2012/13“ (KGSt®-Materialien 1/2012) entnommen sind.

Zahlungsabwicklung im engeren Sinne (i. e. S.)

Stellenvergleich Zahlungsabwicklung i. e. S. je 10.000 Einwohner

In den Stellenvergleich für die Zahlungsabwicklung i.e.S. sind insgesamt 1,01 Vollzeit-Stellen eingeflossen. Der Stellenanteil für den Overhead wurde mit 0,01 angegeben. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für das Jahr 2013 bezogen auf 10.000 Einwohner ein Wert von 0,91 Stellen. Die Gemeinde Rosendahl liegt sichtbar unter dem derzeitigen interkommunalen Mittelwert von 1,03 Stellen.

Einzahlungen je Vollzeit-Stelle

Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Zahlungsabwicklung i.e.S. nehmen die Buchungen der Einzahlungen sowie die Verarbeitung der Kontoauszüge ein. Bis zum Prüfungszeitpunkt mussten 6.274 Buchungen verarbeitet werden. Hochgerechnet auf das gesamte Jahr 2013 ergibt sich ein Wert von 8.365 Buchungen.

Mithilfe der Finanzsoftware können 31 Prozent der eingehenden Zahlungen automatisch den Sollstellungen zugeordnet werden. Dieser Wert liegt unterhalb des derzeitigen interkommunalen Mittelwertes von 60 Prozent.

Unter Berücksichtigung der für die Sachbearbeitung zur Verfügung stehenden Stellenanteile (1,01 in 2013) ergibt sich ein Wert von 8.365 Einzahlungen je Vollzeit-Stelle. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Zahlungsabwicklung wie folgt:

Zahl der angenommenen Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Zahlungsabwicklung i. e. S. im interkommunalen Vergleich 2013

Rosendahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
8.365	3.633	20.766	10.716	7.100	11.016	13.371	28

Die Gemeinde Rosendahl positioniert sich deutlich unterhalb des interkommunalen Mittelwertes. Wesentlich beeinflusst wird dieser Wert durch den Anteil der automatisch zugeordneten Buchungen. Wie oben erläutert, liegt der Automatisierungsgrad noch deutlich unter dem interkommunalen Mittelwert. Durch eine verbesserte Unterstützung durch die automatisierte Zuordnung kann dieser Wert gesteigert werden. Eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes sollte angestrebt werden.

Ungeklärte Ein- und Auszahlungen

Zum Prüfungszeitpunkt bestanden keine ungeklärten Ein- und Auszahlungen. Es wurde seitens der Verantwortlichen ausgeführt, dass bisher ungeklärte Ein- und Auszahlungen immer taggleich geklärt werden.

Mahnläufe

Eine weitere Aufgabe der Zahlungsabwicklung i.e.S. ist die Erstellung von Mahnläufen für offene Forderungen. Hochgerechnet auf das Jahr 2013 beliefen sich die offenen Forderungen auf 720 Fälle. Die Mahnläufe werden grundsätzlich einmal im Monat manuell angestoßen. Zusätzliche Mahnläufe erfolgen in Verbindung mit den Steuerterminen.

Sofern innerhalb von zwei Wochen keine Einzahlung zu verzeichnen ist, erfolgt die Vollstreckung. Der Vollstreckungslauf (Anfertigung von Vollstreckungsaufträgen) wird i.d.R. einmal im Monat manuell angestoßen. Für die Beurteilung ist es wichtig, wie hoch der Anteil der aufgrund der Mahnung erfolgten Einzahlungen ist. Dieser beläuft sich in Rosendahl auf 42 Prozent in 2013. Damit positioniert sich die Zahlungsabwicklung Rosendahl im interkommunalen Vergleich negativ unterhalb des Mittelwertes von 60 Prozent.

Gesamtbetrachtung Zahlungsabwicklung i. e. S.

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt:

- * Die Diebstahlweisung für die Finanzbuchhaltung weist noch Regelungslücken auf. Es sollten vor allem noch Regelungen zur Archivierung, dem Mahnverfahren, u.a. getroffen werden.
- * Die Anzahl der unbearbeiteten angenommenen Einzahlungen je Vollzeitstelle unterschreitet negativ den interkommunalen Mittelwert.
- * Der Anteil der automatisch zugeordneten Buchungen sollte erhöht werden.
- * Die Erfolgsquote Mahnungen liegt interkommunal negativ unterhalb des Mittelwertes.

Vollstreckung

Beim Vollstreckungswesen handelt es sich um ein weitgehend standardisiertes Massenverfahren, bei dem eine hohe Anzahl an Vollstreckungsaufträgen effektiv zu bearbeiten ist. Viele Kommunen verwenden zudem eine Vollstreckungssoftware. In der Gemeinde Rosendahl wird noch kein Vollstreckungsprogramm eingesetzt. Vollstreckungsaufträge werden aus dem eingesetzten Finanzprogramm „H+H“ generiert.

Stellenvergleich Vollstreckung je 10.000 Einwohner

Die Aufgaben der Vollstreckung in Rosendahl werden mit 0,49 Stellen im Außendienst und 0,47 Stellen im Innendienst durchgeführt. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für das Jahr 2013 bezogen auf 10.000 Einwohner ein Wert von 0,87 Stellen. Die Gemeinde Rosendahl liegt damit unter dem interkommunalen Mittelwert von derzeit 0,91 Stellen je 10.000 Einwohner.

Folgende Zahlen aus der Vollstreckung konnten von der Zahlungsabwicklung der Gemeinde Rosendahl ermittelt werden:

Übersicht über die Anzahl der Vollstreckungsforderungen (Vf) im Zeitverlauf

	2011	2012	2013
zum 01. Januar bestehende eigene Vf	0	67	45
zum 01. Januar bestehende Vf von Dritten	103	90	80
Im Jahresverlauf entstandene eigene Vf	384	287	420
Im Jahresverlauf erhaltene neue Vf von Dritten	243	230	304
Im Jahresverlauf abgewickelte eigene Vf	279	215	316
Im Jahresverlauf abgewickelte Vf für Dritte	256	260	283
Im Rahmen der Amtshilfe abgegebene eigene Vf	68	60	71
Im Jahresverlauf erfolgreich abgewickelte eigene Vf	keine Angaben möglich		

Hochgerechnet nach dem Stand vom 30. September 2013

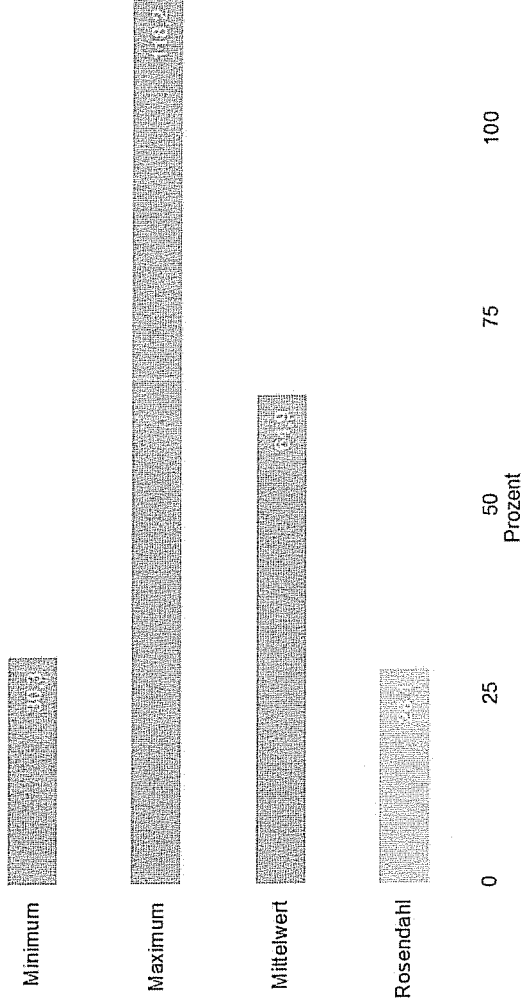
Deckungsgrad I - Beitreibungsdeckungsgrad

Der Deckungsgrad I bildet die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes der Beschäftigten in der Vollstreckung ab. Der Summe der eingezogenen Vollstreckungsforderungen werden die Aufwendungen für die Vollstreckung gegenübergestellt. Da die Summe der eingezogenen Vollstreckungsforderungen nicht angegeben werden konnte, ist die Ermittlung des Beitreibungsdeckungsgrades nicht möglich.

Deckungsgrad II – Aufwandsdeckungsgrad Vollstreckung

Beim Deckungsgrad werden lediglich die Erträge aus den Nebenforderungen (15.155 Euro) dem Ressourceneinsatz (Personal- und Sachaufwand, Vollstreckungsvergütung = 53.274 Euro) einander gegenübergestellt. Hochgerechnet ergab sich für das Vergleichsjahr ein Wert von 28,4 Prozent. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für die Gemeinde Rosendahl folgende Positionierung:

Aufwandsdeckungsgrad Vollstreckung im interkommunalen Vergleich 2013



Der Aufwandsdeckungsgrad II soll einen Hinweis geben, inwieweit sich die Vollstreckung durch eigene Erträge trägt. Angestrebt werden sollte ein Wert von 100 Prozent und mehr. Mit 28,4 Prozent positioniert sich die Gemeinde Rosendahl unter dem bisherigen Minimumwert.

Der Aufwandsdeckungsgrad in der Vollstreckung hängt in erster Linie von der Anzahl der erfolgreich abgewickelten Vollstreckungsforderungen in der Vollstreckung der Gemeinde Rosendahl ab. Der in Rosendahl auffallend geringe Aufwandsdeckungsgrad könnte auch ein Hinweis darauf sein, dass der Personalaufwand für die Vollstreckung reduziert werden sollte.

Eine zusätzliche Betrachtung der Erträge aus Verwaltungszwangsverfahren je Stelle Vollstreckung Sachbearbeitung unterstützt dies. In 2013 waren es 15.953 Euro. Damit positioniert sich die Gemeinde deutlich unter dem interkommunalen Mittelwert von 38.923 Euro.

Eigene Forderungen/Amtshilfeersuchen

Die Zahl der Amtshilfeersuchen, die durch die Gemeinde Rosendahl an andere Behörden versandt werden, liegt mit 17 Prozent auf der Höhe des interkommunalen Mittelwertes von zurzeit 17,6 Prozent.

Ziel muss es allerdings sein, im Rahmen der Veränderungen durch die Reform der Sachaufklärung die eigenen deutlich verbesserten Möglichkeiten des Einwirkens auf den Schuldner zu nutzen. Dies ist in der Gemeinde Rosendahl bislang nur ansatzweise erfolgt.

Ein Kernpunkt der Reform der Sachaufklärung ist die Vermögensauskunft. Um diese als Eigenverfahren vornehmen zu können, ist neben dem Fachwissen auch technische Ausstattung erforderlich. Um einen sachgerechten Einsatz sowohl der technischen als auch der personellen Ressourcen abschätzen zu können, sollte der Bedarf innerhalb der Vollstreckung der Gemeinde

Rosendahl ermittelt werden. Dabei sollten auch die vorgelagerten Tätigkeiten im Verwaltungsablauf im Hinblick auf die Androhung gegenüber dem Schuldner berücksichtigt werden. Das Ergebnis sollte als Grundlage für die Entscheidung genutzt werden, ob die Vermögensaufkunft mit eigenem Personal oder durch Dritte vorgenommen wird.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt, die Umsetzung der Reform der Sachaufklärung voranzutreiben.

Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle

Der Aufwandsdeckungsgrad in der Vollstreckung ist wesentlich abhängig von der Anzahl der erledigten bzw. bestehenden Vollstreckungsforderungen und somit von der Leistungsebene. Folgende Kennzahlen ergeben sich für die Gemeinde Rosendahl:

Personalkennzahlen Vollstreckung (Innen- und Außendienst) im Zeitverlauf

Kennzahl	2011	2012	2013
Abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle	622	461	630
Entstandene neue Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle	729	502	762
Zum 01. Januar bestehende Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle	120	152	132

* Hochrechnungen nach dem Stand vom 30. September 2013

Für die abgewickelten Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle (Erledigungs-Quote) ergibt sich im interkommunalen Vergleich folgende Positionierung für die Gemeinde Rosendahl:

Abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle im interkommunalen Vergleich 2013

Rosendahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
630	438	1.788	1.010	679	1.004	1.112	19

Die Erledigungsquote liegt fast 38 Prozent unter dem derzeitigen interkommunalen Mittelwert. Die Kennzahl ist unter der Einschränkung zu sehen, dass kein komplettes Jahr betrachtet werden konnte.

Prägend für eine bedarfsgerechte Stellenausstattung in der Vollstreckung sind sowohl die im Verlauf des Jahres entstanden als auch die zum Jahresbeginn bestehenden Vollstreckungsforderungen. Die Belastung durch die neuen Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle liegt in Rosendahl mit 762 deutlich unter dem interkommunalen Mittelwert von 1.146. Die bestehenden Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle unterschreiten mit 132 zum 01. Januar 2013 ebenfalls den derzeitigen Mittelwert von 492 erheblich.

Das ist ein Hinweis darauf, dass die Vollstreckung im Innen- und Außendienst der Gemeinde Rosendahl in der derzeitigen personellen Besetzung mit der laufenden Bearbeitung der neuen Vollstreckungsforderungen nicht im Rückstand ist. Ferner sind die vorgenannten Vergleichszahlen ein deutlicher Hinweis darauf, dass eine Personalreduzierung möglich ist. Hierzu sind aber Veränderungen in den Verfahrensabläufen (z.B. Innen- vor Außendienst) notwendig.

Mittelfristig ergibt sich aufgrund von personellen Veränderungen für die Gemeinde Rosendahl Handlungsmöglichkeiten. Eine zeitgemäße Option wäre die interkommunale Zusammenarbeit mit einer benachbarten Kommune. Hierfür ist es aber erforderlich, dass die dafür notwendigen Kennzahlen im Vorfeld gepflegt werden.

Gesamtbetrachtung Vollstreckung

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt:

- Etliche Fallzahlen aus der Vollstreckung konnten in Rosendahl nicht ermittelt werden.
- Der Anteil der von der Gemeinde Rosendahl versandten Amtshilfeersuchen liegt mit 17 Prozent auf der Höhe des interkommunalen Mittelwertes.
- Die Reform der Sachaufklärung ist in der Gemeinde Rosendahl derzeit nur ansatzweise umgesetzt. Es sollte der Bedarf ermittelt werden, um daraus weitere Entscheidungen ableiten zu können.
- Die Anzahl der Vollzeit-Stellen in der Vollstreckung je 10.000 Einwohner liegt mit 4,4 Prozent nur gering unter dem interkommunalen Mittelwert.
- Die deutlich unter dem Mittelwert liegende Erledigungsquote und die Anzahl neuer Fälle je Vollzeit-Stelle lassen einen personellen Überhang erkennen. Zukünftige personelle Veränderungen sollten genutzt werden, die Arbeitsabläufe zu verändern.
- Mittelfristige personelle Veränderungen geben der Gemeinde Rosendahl die Möglichkeit, Aufgaben der Zahlungsabwicklung im Wege einer interkommunalen Zusammenarbeit günstiger zu erledigen.
- Die GPA NRW empfiehlt den Aufbau eines Controllings mit unterstützendem Berichtswesen. Grundlage können die hier dargestellten Kennzahlen sein.

Herne, den 13. März 2014

Dagmar Klossow
Abteilungsleitung

Johannes Schwarz
Projektleitung

Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung

Frage	Erfüllungs- grad	Bewertung Skala- rung	Gewich- tung	erreichte Punkte	Optimal- wert	Dokumentation des Interviews
Rechtmäßigkeit						
1	Es besteht eine Dienstanweisung gem. § 31 GemHVO NRW.	vollständig erfüllt	3	3	9	Gleich mit Einführung von NKF wurde am 30. Juli 2007 eine DA in Kraft gesetzt
2	Sie haben aktuelle schriftliche Bestimmungen gem. § 31 Abs. 2 Nr. 1.7 GemHVO NRW (Ausführung von § 23 Abs. 4 - Absehen von Vollstreckung von Ansprüchen in geringer Höhe - "Kleinbe- tragsregelung").	vollständig erfüllt	3	1	3	In § 11 grundsätzlich geregelt. Lt. Ratsbeschluss zum HSK 2010 sind alle Forderungen zu realisieren.
3	Es bestehen aktuelle schriftliche Bestimmungen in Ausführung von § 58 GemHVO NRW (Archivierung, Aufbewahrungspflich- ten).	nicht erfüllt	0	2	0	Es gehen die allgemeinen Aufbewahrungsfristen. Schriftliche Bestimmungen gibt es nicht - weder für die Verwaltung, noch für die Zahlungsabwicklung.
4	Es gibt aktuelle schriftliche Regelungen zur Stundung, Nieder- schlagung und Erlass von Forderungen (§ 31 Abs. 2 Nr. 1.8 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	§ 12 der DA. Sämtliche Vorgänge sind im Finanzprogramm mit einem Erinnerungsvermerk erfasst. Somit erfolgt eine automatische Erinnerung.
5	Es bestehen aktuelle schriftliche Regelungen zur Prüfung der Zahlungsabwicklung (§ 30 Abs. 5 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	§ 25 der DA. Die Zahlungsabwicklung wird 2 x im Jahr unvermutet geprüft. Ein Prüfbericht wurde eingesehen.
5 a	Die Zahlungsabwicklung wird mindestens einmal jährlich unver- mutet geprüft oder dauerhaft überwacht (§ 30 Abs. 5 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	wie vor.
6	Es ist sichergestellt, dass die Zahlungsabwicklung und die Buch- führung immer von unterschiedlichen Beschäftigten durchgeführt werden (§ 30 Abs. 3 Satz 1 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	Die Geschäftsbuchführung und Zah- lungsabwicklung sind strikt getrennt.

Frage	Erfüllungs- grad	Bewertung Skalle- rung	Gewicht- lung	erreichte Punkte	Optimal- wert	Dokumentation des Interviews
7	Es ist sichergestellt, dass die Beschäftigten der Buchführung und Zahlungsabwicklung nur ausnahmsweise die Befugnis zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit haben (§ 30 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	Im Grunde gibt es nur zwei Aufgaben, wo eine Feststellung notwendig ist: 1. Gebühren im Zahlungsverkehr und 2. gebührenpflichtige Bescheinigungen. S. auch § 7 Abs. 3 letzter Punkt der DA
8	Es ist sichergestellt, dass Zahlungsaufträge von zwei Beschäftigten freigegeben werden (§ 30 Abs. 3 Satz 3 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	Verfahrenstechnisch muß ein Zahlungsauftrag mit 2 Unterschriften (Stich und Passwort) ausgeführt werden
9	Es ist sichergestellt, dass jeder Zahlungsvorgang erfasst und dokumentiert wird (§ 27 GemHVO NRW - Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung: Vollständigkeit und Belegprinzip)	vollständig erfüllt	3	1	3	§ 7 der DA. Durchlaufende Gelder befinden sich im Kassenbestand
10	Sie haben aktuelle schriftliche Regelungen zur Verwaltung von durchlaufenden Geldern und fremden Finanzmitteln getroffen (§ 31 Abs. 2 Nr. 3.7 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	§ 24 der DA
11	Die Finanzmittelkonten werden an jedem Buchungstag mit den Bankkonten abgeglichen (§ 30 Abs. 4 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	§ 8 der DA
12	Die Handkassen werden ordnungsgemäß geführt (§ 31 Abs.2 Nr. 3.3. GemHVO NRW).	ansatzweise erfüllt	1	1	1	§ 7 Abs. 5-7 DA enthält nur allgemeine Ausführungen. Es besteht nur eine Gebührenannahmekasse im Bürgerbüro. Eine spezielle DA (Befugnisse, Höchstbetrag, u.ä.) besteht nicht
13	Die Barkasse wird ordnungsgemäß geführt (§ 31 Abs.2 Nr. 3.3. GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	sonst keine Barkasse vorhanden
14	Sie gehen sorgfältig mit sensiblen Sachmitteln (Verwahrung von Wertgegenständen) und Siegel(stempel) um (§ 58 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	Z.Zt. Befinden sich im Tresor nur Fahrzeugbriefe der Dienstfahrzeuge.

Frage	Erfüllungsgrad	Bewertungsskalierung	Gewichtung	Punkte erreicht	Optimalwert	Dokumentation des Interviews
15	Der Umgang mit Bar- und Zahlungsmitteln ist für die gesamte Verwaltung verbindlich schriftlich geregelt (§ 1 Abs. 2 Nr. 3.3 und 3.4 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	Eine ADGO gibt es nicht. Regelungen gibt es in § 9 Abs 2 und § 21 der DA.
16	Sie verfügen über keine Spar- und Girokonten, die auf die Kommune bezogen und nicht in den Büchern der Kommune verzeichnet sind.	vollständig erfüllt	3	2	6	
17	Sie haben aktuelle Verfahrensregelungen zur Aufrechnung von Forderungen (Aufrechnung i.S. von §§ 387 ff. BGB)	nicht erfüllt	0	1	0	nicht vorhanden. Regelungen im Einzelfall werden abgestimmt und dokumentiert.
	Punktzahl Rechtmäßigkeit				64	75
	Erfüllungsgrad Rechtmäßigkeit in Prozent				85	
Organisation/Prozesse/IT						
18	Der Zahlungseingangsprozess ist automatisiert (d.h. der Grad an manuellen Buchungen der Einzahlungen ist gering).	vollständig erfüllt	3	3	9	Es erfolgt eine automatische Zuordnung. Die Auswertung erfolgt automatisch. Dabei werden nur die Fälle erfasst, wo eine richtige Zuordnung ohne weitere Bearbeitungsschritte erfolgt. Der interkommunale M/X-Wert wird darum angezwungen.
19	Sie sorgen aktiv dafür, dass die Anzahl der ungeklärten Einzahlungen (bzw. Zahlung vor Rechnung, offenen Posten bei Einzahlschriften, Klärungsliste) und ungeklärte Abbuchungen (z.B. Lastschriften) minimiert wird.	vollständig erfüllt	3	3	9	bei den wenigen Fällen war eine taggleiche Klärung bisher immer möglich.
20	Der Auszahlungsprozess ist automatisiert.	vollständig erfüllt	3	3	9	Die Vorschlagsliste wird vollautomatisch erstellt. Die Freigabe an die Bank erfolgt mit 2 Unterschriften von zwei Bediensteten (Stück und Passwort)

Frage	Erfüllungs- grad	Bewertung Skale- rung	Gewich- tung	erreichte Punkte	Optimal- wert	Dokumentation des Interviews
21	Das Mahnwesen für fällige Forderungen ist automatisiert.	vollständig erfüllt	3	1	3	erfüllt
22	Sie verfügen über ein konsequentes Mahnwesen für fällige For- derungen.	überwiegend erfüllt	2	2	4	grundsätzlich erfüllt, allerdings in der DA nicht abschließend beschreiben. Da der Mahnlaut manuell angestoßen wird, müssten Ausnahmestände dokumentiert werden.
23	Sie verfügen über schriftliche Regelungen zum restriktiven Um- gang mit Mahnsperren.	nicht erfüllt	0	2	0	Gründe für eine Mahnsperre kann nur der Fachbereich liefern. Schriftliche Regelungen gibt es bisher nicht.
24	Es bestehen für die wirtschaftliche Beibehaltung von Vollstre- ckungsforderungen Regelungen zur Bearbeitung (Bearbeitungs- reihenfolge, Informationsbeschaffung, Prioritäten usw.).	überwiegend erfüllt	2	2	4	Innendienst vor Außendienst wird teilweise praktiziert. Zunächst werden mit den säumigen Zahlern Telefonate geführt. Dann wird der Außendienst vor Ort tätig. Wenn notwendig erfolgen danach die weiteren Schritte (Konto- und Lohnpfändungen, u.a.)
25	Sie haben in Ihrer Kommune ein zentralisiertes Vollstreckungs- wesen.	vollständig erfüllt	3	2	6	§ 3 (1) und 4 der DA
26	Sie haben die Niederschlagung, die Stundung und den Erlass von gemeindlichen Ansprüchen bei den Beschäftigten, denen die Abwicklung der Zahlungen obliegt, zentralisiert (§ 31 Abs. 3 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	§ 12 der DA. Sämtliche Vorgänge sind im Finanzprogramm mit einem Erinnerungsvermerk erfasst. Somit erfolgt eine automatische Erinnerung.
27	Sie führen ausreichend Maßnahmen durch, um eine gleiche Qualität der Arbeitsergebnisse zu sichern (z.B. Qualifizierungs- maßnahmen).	überwiegend erfüllt	2	1	2	allgemeine Schulungen und Bereitstel- lung von Informationen. Aber keine geplante auf Dauer angelegte Maß- nahmenplanung

Frage	Erfüllungs- grad	Bewertung Skale- rung	Gewich- tung	erreichte Punkte	Optimal- wert	Dokumentation des Interviews
28	Für den Prozess der Neuanlage, Änderung, Löschung und Prü- fung von Benutzerberechtigungen in der Finanzsoftware existiert ein Konzept.	vollständig erfüllt	3	1	3	§ 13-19. Bestehende Benutzungsbe- rechtigungen und Änderungen können jederzeit aus der Historie der Finanz- software herausgelesen werden.
	Punktzahl Organisation/Prozesse/IT			55	66	
	Erfüllungsgrad Organisation/Prozesse/IT			83		
Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling						
29	Es werden Zielwerte/Qualitätsstandards in Hinsicht auf die Wirt- schaftlichkeit der Aufgabenerfüllung definiert und deren Einhal- tung bedarfsorientiert überprüft.	nicht erfüllt	0	2	0	bisher noch kein Thema
30	Kennzahlen (Finanz-, Wirtschaftlichkeits-, Leistungs- und Struk- turkennzahlen) dienen der Leitung als Steuerungsgrundlage für das operative Leistungsgeschehen.	nicht erfüllt	0	2	0	bisher noch kein Thema
	Punktzahl Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling			0	12	
	Erfüllungsgrad Finanzwirtschaftliche Steuerung und Control- ling			0		
Gesamtauswertung						
	Punktzahl gesamt			119	153	
	Erfüllungsgrad gesamt			78		



Absender

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

☎ 0 23 23/14 80-0

☎ 0 23 23/14 80-333

✉ info@gpa.nrw.de

🌐 www.gpa.nrw.de

Bestandsaufnahme im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung			
der	Gemeinde Rosendahl	vom	04.11.2013

Ermittlung des Istbestandes:

Bestand der Barkasse lt. Tagesabschluss vom			0,00 €
Bestand auf dem Girokonto Nr. 200015100		bei der	Volksbank Baumberge
lt. Kontoauszug vom: 31.10.2013			1.785,78 €
zuzüglich positiver Schwebeposten			
abzüglich negativer Schwebeposten			
aktualisierter Bestand			1.785,78 €
Bestand auf dem Girokonto Nr. 300138300		bei der	Volksbank Darfeld
lt. Kontoauszug vom: 28.10.2013			587,77 €
zuzüglich positiver Schwebeposten			
abzüglich negativer Schwebeposten			
aktualisierter Bestand			587,77 €
Bestand auf dem Girokonto Nr. 5135003500		bei der	VR-Bank Westmünsterland
lt. Kontoauszug vom: 31.10.2013			2.621,00 €
zuzüglich positiver Schwebeposten			
abzüglich negativer Schwebeposten			
aktualisierter Bestand			2.621,00 €
Bestand auf dem Girokonto Nr. 62001391		bei der	Sparkasse Westmünsterland
lt. Kontoauszug vom: 31.10.2013			26.080,21 €
zuzüglich positiver Schwebeposten			
abzüglich negativer Schwebeposten			
aktualisierter Bestand			26.080,21 €
Bestand auf dem Girokonto Nr. 7935464		bei der	Postbank Dortmund
lt. Kontoauszug vom: 17.10.2013			30,11 €
zuzüglich positiver Schwebeposten			
abzüglich negativer Schwebeposten			
aktualisierter Bestand			30,11 €
Bestand Festgeldkonto Nr. 200015106		bei der	Volksbank Baumberge
lt. Kontoauszug vom: 31.10.2013			327.615,05 €
Bestand Festgeldkonto Nr. 62800172		bei der	Sparkasse Westmünsterland
lt. Kontoauszug vom: 31.10.2013			1.711.100,43 €
Bestand Sparbuch Mietkaution		bei der	Sparkasse Westmünsterland
lt. Kontoauszug vom: 04.11.2013			5.115,19 €
Bestand Wechselgelder, Handvorschüsse			100,00 €
Istbestand			2.075.035,54 €

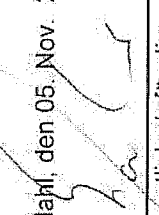
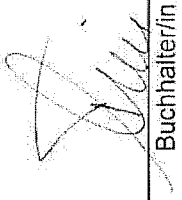
Ermittlung des Sollbestandes:

letzter Sollbestand vom	04.11.2013	2.075.035,54 €
Summe der Einzahlungen		
Summe der Auszahlungen		
Sollbestand		2.075.035,54 €
Unterschiedsbetrag		0,00 €

Der/Die Verantwortliche für die Zahlungsabwicklung und die mit dem Zahlungsverkehr beauftragten Bediensteten erklären, dass:

1. alle von der Zahlungsabwicklung für die Zeitbuchung geführten Bücher vorgelegt worden sind,
2. alle Einzahlungen und Auszahlungen in den Büchern eingetragen sind,
3. alle vorhandenen liquiden Mittel im Bestandsnachweis berücksichtigt sind,
4. im Istbestand nur liquide Mittel enthalten sind, die von der Zahlungsabwicklung zu verwalten sind,
5. Die Schwebeposten in Höhe von -36.673,06 € sind nachrichtlich im Tagesabschluss aufgeführt. Diese werden erst gebucht, sobald diese auf den Konten nachgewiesen sind.

Rosendahl, den 05. Nov. 2013

		
Verantwortliche/r für die Zahlungsabwicklung	Buchhalter/in	GPA NRW